

„Am Airport stehen die Galgenvögel“

Autor setzt sich mit der „hässlichen Taxiwirklichkeit“ auseinander

Die Online-Ausgabe eines Nachrichtenmagazins veröffentlicht einen Beitrag, in dem der Autor über seine Erlebnisse mit Taxifahrern in Deutschland berichtet. Eigentlich wolle der Kunde – so der Autor – nichts weiter, als in einem sauberen Auto von einem höflichen Fahrer souverän ans Ziel gebracht zu werden. Dies sei jedoch mit der „hässlichen Taxiwirklichkeit in Deutschland“ nicht zu machen. Kritisch und satirisch nimmt der Journalist die Autos der Taxifahrer aufs Korn: „20 Jahre alter Mercedes“, „mehrere Rostflecken“, „unzählige Schrammen“. Er schreibt, dass er auch schon mal vom Taxifahrer nach dem Weg gefragt worden sei. In dem Artikel steht folgender Satz: „Am Airport stehen nur jene Galgenvögel, die zu dumm, zu faul oder zu inkompetent sind, um anderswo eine Fuhre zu bekommen“. Ein Mitglied der Redaktion eines Taxi-Fachmagazins sieht in dem Beitrag eine Beleidigung und Herabwürdigung von Taxifahrern. Er moniert vor allem den oben wiedergegebenen Satz und spricht von unverantwortlichem Journalismus. Der Beschwerdeführer teilt mit, er sei auch Taxifahrer und stehe häufig an einem Flughafen für Fahrgäste bereit. Das Justitiariat des Nachrichtenmagazins teilt mit, der kritisierte Beitrag sei Teil einer Kolumnenreihe, die sich mit „schlimmsten Servicedesastern“ beschäftige. Bei dem kritisierten Satz handele es sich um eine satirisch übertriebene Kritik an Service- und Dienstleistungen in Deutschland. In den Texten würden persönliche Erlebnisse geschildert. Der Autor übe somit vor dem Hintergrund eigener Wahrnehmung allgemeine Kritik an Flughafen- Taxifahrerinnen und Taxifahrern. Das Justitiariat weist auch darauf hin, dass der ADAC seit vielen Jahren vergeblich verbindliche Servicestandards fordere. Berlin habe nach einer Fülle von Beschwerden Qualitätskontrollen am Flughafen Tegel durchgesetzt. (2011)

Die Behauptung im kritisierten Beitrag, am Flughafen stünden ausschließlich solche Taxifahrer, die „zu dumm, zu faul oder zu inkompetent“ seien, sieht der Beschwerdeausschuss als Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex (Diskriminierungen). Er spricht eine Missbilligung aus. Die Einzelerfahrungen, über die der Autor ansonsten in seinem Beitrag berichtet, sind als solche erkennbar und verstoßen nicht gegen den Pressekodex. Das kollektive, empirisch nicht ansatzweise belegte abwertende Urteil jedoch diskriminiert die Taxifahrer und -fahrerinnen, die am Flughafen ihre Dienste anbieten. Als gruppenbezogene Tatsache wird dargestellt, was lediglich eine Einzelerfahrung des Autors ist. (0132/11/1)

Aktenzeichen:0132/11/1

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: Missbilligung